



GEMEINDERAT HERZNACH

Schulstrasse 9 - Postfach 16 - 5027 Herznach
062 867 80 80
www.herznach.ch

Geschäft HEACH-2018-0387
Datum 14.11.2019
Kontakt gemeinderat@herznach.ch

Gemeinderatsbeschluss

Motocross Trainings 2020; Gelände Ditterehof

I. Sachverhalt

Das OK Moto-Cross Trainings ersucht mit Schreiben vom 28.10.2019 um Bewilligung von maximal sechs Trainings vom Mai bis Oktober 2020. Der Rahmen (Grobkonzept) bleibt unverändert. Pro Monat sollen maximal zwei Trainings stattfinden. Die Streckenführung befindet sich auf privatem Grund.

II. Erwägungen

In den letzten Jahren wurden folgende Trainings bewilligt:

- 2019: sechs
- 2018: vier (durchgeführt wurden drei)
- 2017: fünf
- 2016: vier

Nachdem 2016 und 2017 einzelne Rückmeldung aus der Bevölkerung zu verzeichnen waren (insbesondere wegen der Staubentwicklung an einem sehr trockenen Tag), hat die Gemeindekanzlei 2018 keine (offiziellen) Beschwerden festgestellt. Das OK hat offenbar auf die Trockenheit gebührend Rücksicht genommen. 2019 ist eine Rückmeldung (Reklamation) eingetroffen. Inoffiziell ist im Dorf zu hören, dass doch einige Einwohner/innen die Motocross-Veranstaltungen nicht befürworten.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt insgesamt *fünf* Tages- oder Abendtrainings gemäss vorgelegtem Konzept, soweit kommunale Belange betroffen sind, unter Berücksichtigung folgender Auflagen:
 - Motocross-Fahrten ausserhalb der Trainingszeiten sind untersagt.
 - Die einzelnen Trainings sind bis 21.00 Uhr (wochentags) bzw. 16.00 Uhr (samstags) zu beschränken.
 - Maximal können ein Training pro Woche bzw. zwei Trainings pro Monat durchgeführt werden. Die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement sind zwingend einzuhalten.
 - Der Veranstalter ist gegenüber der Gemeinde und anderen Eigentümern für Schäden, die während der Anlässe durch sie oder die Teilnehmer an fremden Anlagen verursacht werden, vollumfänglich haftbar.
 - Benützung fremder Anlagen: Gemeinde- und Privatstrassen, welche durch die Veranstaltung (inkl. An- und Abtransport) verschmutzt oder beschädigt werden, sind durch die Veranstalter zu reinigen bzw. durch eine Fachfirma wieder instand zu stellen. Der Gemeinderat kann im Unterlassungsfall auf Kosten der Veranstalter die Ersatzvornahme anordnen.
 - Für die Benützung von privaten Strassen und Anlagen (Materialdepots etc. auf fremdem Boden) ist vorgängig die Bewilligung der Grundeigentümer einzuholen

2. Die Einholung von notwendigen weiteren Bewilligungen (Grundeigentümer, Kanton) ist Sache des Veranstalters.
3. Der Polizei oberes Fricktal wird das Konzept zugestellt. Allfällige Ergänzungen seitens der Polizei sind zu berücksichtigen.
4. Die Polizei und die Gemeinde sind rechtzeitig über die Trainingsdaten zu informieren.
5. Die Gemeinde lehnt ausdrücklich jegliche Haftungsansprüche aus dem Anlass ab (Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

Protokollauszug an:

- Fritz Schmid, Bergwerkstrasse 16, Herznach, Präsident OK
- Arno Wernle, Herznach, Grundeigentümer

E-Mail:

- VA Catherine Gasser, Ressortverantwortliche
- Polizei oberes Fricktal, mit Beilage: Grobkonzept/Gesuchunterlagen

GEMEINDERAT HERZNACH



Thomas Treyer
Gemeindeammann

Harry Wilhelm
Gemeindeschreiber